



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/1247</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
IAG - Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen –  
Herr Lipka, Tel. 0209/ 60509-500

Datum  
24.03.2015

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Ausschuss für Soziales und Arbeit**

**29.04.2015**

---

Betreff

**Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe  
- Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 01.10.2014 wurde unter TOP 11.2.1 folgende Anfrage gestellt:

**Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte**

Seit einigen Monaten gibt es Hinweise darauf, dass Migranten mit unlauteren Mitteln von deutschen Firmen angeworben werden, um hier zum Teil unter unwürdigen Bedingungen zu arbeiten und zu leben.

Einige investigative Magazine haben sich diesem Thema angenommen, so z.B. am 29. September 2014 die Dokumentation die story: Wer betrügt, profitiert. Diese Firmen holen ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland, prellen sie ganz oder teilweise um ihren Lohn und den deutschen Staat um die Sozialabgaben. Man arbeitet mit Schein-Werkverträgen und dubiosen Vermittlungsagenturen, die hohe Provisionen einstreichen, die an Wucher grenzen. Auf diese Weise kommt es bei den betroffenen Menschen teilweise zu Stundenlöhnen zwischen drei und vier Euro. Da es sich bei diesen Machenschaften bundesweit um ein strukturelles Problem zu handeln scheint, sollte die Frage geklärt werden, ob auch Gelsenkirchen davon betroffen ist, zumal diese Art des Missbrauchs, volkswirtschaftlich betrachtet, wohl die weitaus größeren Schäden anrichtet.

Die Fraktion DIE LINKE bittet daher um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, ob auch Firmen aus Gelsenkirchen an solch dubiosen Geschäftsmodellen beteiligt sind?
2. Des Weiteren möchte die Fraktion wissen, ob im Rahmen der Überprüfungen zum Sozialmissbrauch auch derartige Untersuchungen eingeleitet worden sind? Falls dies nicht der Fall sein sollte, sind derartige Überprüfungen geplant?

**Stellungnahme des Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter (IAG):**

Zu 1: Dem IAG liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

Zu 2: Derartige Überprüfungen wurden nicht eingeleitet, weil keine Verdachtsmomente vorliegen. Sollten Erkenntnisse auf Verstöße gegen die Mindestlohnvorschriften vorliegen, werden entsprechende Überprüfungen durchgeführt.

Welge